

Antrag

der Abgeordneten Norbert Hackbusch, Heike Sudmann, Sabine Boeddinghaus, Deniz Celik, Dr. Carola Ensslen, Olga Fritzsche, Stephan Jersch, Metin Kaya, Cansu Özdemir, Dr. Stephanie Rose, David Stoop, Insa Tietjen und Mehmet Yildiz (DIE LINKE)

Betr.: Enteignung der Eigentümerin der Schiller-Oper prüfen

Seit der Eintragung der Schiller-Oper in die Hamburger Denkmalliste in 2012 wurde die Eigentümerin mehrfach aufgefordert, die Erhaltung der Stahlkonstruktion zu sichern. Doch statt dem nachzukommen, ließ sie das Bauwerk immer weiter verfallen und versuchte in 2017 seine Befreiung aus dem Denkmalschutz zu erwirken. Nachdem die Freie und Hansestadt Hamburg diesem Spiel auf Zeit und dem Verfall des Gebäudes über Jahre tatenlos zusah, soll mit den Arbeiten zur Sicherung des Denkmals im 2. Quartal 2021 als Ersatzvornahme begonnen werden (vergleiche Drs. 22/3286).

Doch was passiert mit der Schiller-Oper, nachdem sie gesichert wurde? Das bedeutende Bauwerk darf nicht weiter ein Dasein als Ruine fristen, sondern gehört schnellstmöglich revitalisiert und der Öffentlichkeit wieder zugänglich gemacht. Dass eine denkmalgerechte Sanierung mit der Eigentümerin zu machen ist, darf vor dem Hintergrund ihres Verhaltens in den letzten Jahren und ihrer überarbeiteten Pläne bezweifelt werden. Deshalb muss sie enteignet und die Schiller-Oper ein für alle Mal gerettet werden!

Laut § 19 Nummer 1 im Hamburgischen Denkmalschutzgesetz ist die Enteignung „zur Erhaltung eines gefährdeten Denkmals“ zulässig. Darin trägt diese Vorschrift dem verfassungsrechtlichen Gebot des Artikels 14 Absatz 2 Grundgesetz Rechnung, wonach Eigentum nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet und sein Gebrauch zugleich der Allgemeinheit zu dienen hat. Sofern die/der Eigentümer/-in eines Objektes ihrer/seiner besonderen Aufgabe gegenüber der Allgemeinheit vorsätzlich nicht nachkommt, liegt es am Gemeinwesen, sich des Gemeingutes zu bemächtigen, um es für sich und für zukünftige Generationen zu bewahren. Das wäre nicht nur gut für die Schiller-Oper, sondern auch für andere Denkmäler, die mit Spekulation auf Abriss gekauft und nicht mehr gepflegt werden.

In Thüringen wurde vor Kurzem der Eigentümer des Schlosses Reinhardsbrunn enteignet. In Bayern wurde daraufhin angeregt, den Eigentümer von Schloss Ebelsbach zu enteignen. In Hamburg haben wir keine historischen Schlösser – aber die Schiller-Oper, einen in Europa einmaligen Zirkusbau aus dem 19. Jahrhundert.

Vor diesem Hintergrund möge die Bürgerschaft beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. zu prüfen, ob die Schiller-Oper durch Enteignung in das Eigentum der Freien und Hansestadt Hamburg überführt werden kann.
2. der Bürgerschaft über das Ergebnis des Prüfantrages bis zum 30.06.2021 zu berichten.